

Rundschreiben Nr. 3

Spielzeit 2016/17

10. November 2016

Hinweise:

denkt an den **Meldeschluss** für die Teilnahme an den Ranglisten:
20.11. für Rangliste A und **01.12.** für die anderen Ranglisten!
Die TTR-Wert-Einteilung der einzelnen Klassen bleibt wie bisher:
Herren C bis 1550, Herren B bis 1750 und Herren A offen
Maßgebend ist der TTR-Wert vom 15.08.2016.

Die Meldungen bitte direkt an Hein Meis senden!

Strafen/Zahlungen an die Kreiskasse

Kreisliga A-1	144031	CVJM Lüttringhausen	verspäteter Spielbericht vom Spiel gegen den TTF Schwelm 2	10 €
Kreisliga B-2	144043	Nützenberger TV	keine Sollstärke im Spiel beim ETB Wuppertal 1	10 €
1. Kreisklasse A-1	144038	TB Hückeswagen	verspäteter Spielbericht vom Spiel gegen den TTF Schwelm 3	10 €
1. Kreisklasse B-2	144018	Solingen Blades 6	keine Sollstärke im Spiel beim ASV Tönisheide 2	20 €
1. Kreisklasse B-2	144021	ASV Tönisheide 2	verspäteter Spielbericht vom Spiel gegen den SV Bayer Wuppertal 3	10 €
2. Kreisklasse 2	144021	ASV Tönisheide 3	verspäteter Spielbericht vom Spiel gegen SSV Germania Wt. 9	10 €
2. Kreisklasse 2	144037	SSV Germania Wt. 9	die Mannschaft wurde mit Wirkung vom 08.11.2016 vom Spielbetrieb abgemeldet	40 €
3. Kreisklasse 1	144047	TV Herbeck 3	falsche Aufstellung im Spiel gegen SSV Germania 10, Wertung 12:0	10 €
3. Kreisklasse 1	144035	Cronenberger TG	verspäteter Spielberichtseingabe vom Spiel gegen SV Bayer Wuppertal 4	10 €
3. Kreisklasse 1	144021	ASV Tönisheide 4	verspäteter Spielberichtseingabe vom Spiel gegen SV Bayer Wuppertal 4	10 €

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Spruchausschuss des Bezirks Düsseldorf (Karin Niezold, Hochstraße 19, 40670 Meerbusch) zu richten. Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00.

Die Strafen bitte erst auf Aufforderung hin zahlen, Kassenwart Rainer Kirchhoff wird entsprechende Rechnungen versenden.

gez. Volker Backhaus, Sportwart Kreis BL